

GO Rentals heißt Sie herzlich in Neuseeland willkommen

GO Rentals heißt Sie herzlich in Neuseeland willkommen. Wir sind stets bestrebt, Ihnen beim Abholen Ihres Fahrzeugs den bestmöglichen Service zu bieten. Dazu gehört auch, dass Sie die mit Ihrer Fahrzeugmiete und Reise verbundenen Bedingungen verstehen. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte in Ihrer Sprache bereit. Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig und wenden Sie sich bei Unklarheiten an Ihren Reiseberater.

GO Standorte

Alle GO Standorte sind an 7 Tagen in der Woche für Sie geöffnet, mit Ausnahme des 1. Weihnachtsfeiertages (25. Dez) an dem alle Filialen geschlossen sind.

Auckland City (Penrose)	08:00 – 17:00
Auckland Airport	06:00 – 22:00
Wellington Airport	07:00 – 19:00
Christchurch Airport	07:00 – 17:30
Queenstown Airport	08:00 – 17:00

Die Fahrzeugabholung oder Rückgabe ist nach Vereinbarung mit Ihrem Reiseberater auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

GO-Filialen

Abholung innerhalb der normalen Öffnungszeiten

Anreise zur GO Filiale:

Fahrzeuge sind bei einer GO Rentals Filiale abzuholen bzw. abzugeben. Folgende Transfers sind verfügbar:

Flughafentransfers

- **Abholen:** Transfer mit dem Airport Shuttle vom Internationalen oder Inlandsterminal zur GO Rentals Airport Filiale. Der Transfer ist bei der Ankunft über die jeweilige gebührenfreie Telefonnummer (siehe unten) zu bestellen.

Auckland City	0508 246 684
Auckland Airport	0508 246 884
Wellington Airport	0508 246 584
Christchurch Airport	0508 246 784
Queenstown Airport	0508 246 984

- **Rückgabe:** Der Transfer zum Flughafen ist bei der Fahrzeugrückgabe von allen Airport-Filialen aus verfügbar. Bitte beachten Sie, dass Transfers vom/zum Flughafen beim Abholen oder Abgeben des Fahrzeugs an der City-Filiale in Auckland nicht möglich sind.

Flughafen und Stadthotels:

- **Abholen:** Ein KOSTENLOSER Transfer ist zwischen 08.30 Uhr und 14.30 Uhr möglich. Dieser muss mit GO Rentals mindestens 14 Tage vor dem Abholen des Fahrzeugs vereinbart werden.
- **Rückgabe:** Bei der Fahrzeugrückgabe ist kein Transfer zum Flughafen oder zu Stadthotels verfügbar. Ein Taxi

kann auf Kosten des Fahrgastes bestellt werden oder Sie können das Fahrzeug auf Vereinbarung beim Hotel lassen und wir holen es am nächsten Tag kostenlos dort ab.

Abholung außerhalb der normalen Öffnungszeiten

Falls Sie außerhalb der normalen Öffnungszeiten ankommen, bietet GO Rentals einen bequemen Abholservice an. Dieser kann mit Hilfe eines ‚Online Check In‘ gebucht werden. Den Link dazu finden Sie in der E-Mail Ihrer Reservierungsbestätigung oder wenden Sie sich vor Ihrer Ankunft telefonisch an eine der GO Rentals Filialen.

Bitte beachten Sie, dass Go Rentals ohne diese notwendigen Informationen kein Fahrzeug für Sie außerhalb der Öffnungszeiten bereitstellen kann.

Online Check-in-Verfahren

Wenn Sie außerhalb der normalen Öffnungszeiten ankommen sollten Sie vor Ihrer Ankunft einen **Online Check In** durchführen. Dies ermöglicht Go Rentals das Fahrzeug an einem vereinbarten Ort abzustellen. Bitte beachten Sie, dass Go Rentals Ihnen die Bereitstellung eines Fahrzeugs zum gewünschten Termin **nicht garantieren kann**, wenn Sie beim Online Check-in nicht alle relevanten Informationen ergänzt haben.

Den Link zum **Online Check In** finden Sie in der E-Mail Ihrer GO Rentals Reservierungsbestätigung. GO Rentals benötigt dazu vor Ihrer Ankunft die vollständigen Angaben zu Ihrer Person, einschließlich Ihrer Telefonnummer, Adresse, E-Mail-Adresse und Kreditkartendetails.

Falls Sie keinen Zugriff auf den Link haben sollten, genügt es, sich per E-Mail oder telefonisch mit GO Rentals in Verbindung zu setzen.

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten folgende Verfahren:

Flughafen Auckland:

GO Rentals hat eine besondere Absprache mit dem Sudima Airport Hotel. Nachdem Sie Ihr Gepäck abgeholt haben, gehen Sie zu einem der gebührenfreien Telefone am ‚Travel and Information Desk‘ des Internationalen oder Inlandsterminals. Wählen Sie die **25** oder **0064 9 551 8888** falls Sie Ihr Handy benutzen. Sie werden dann mit der Hotelrezeption verbunden, die Ihren Anruf

bereits erwartet. Nachdem Sie Ihren Namen und Ihre Reservierungsnummer genannt haben, wird Sie das Hotel zum Standort des Fahrzeugs transportieren.

Flughafen Wellington:

GO Rentals hat eine besondere Absprache mit Airport Motor Lodge. Nachdem Sie Ihr Gepäck abgeholt haben, suchen Sie nach der orangefarbenen Säule im öffentlichen Ankunftsbereich (neben dem kleinen Informationsbereich). An dieser Säule finden Sie ein Telefon. Wählen Sie die **4** oder **0064 4 380 6044** falls Sie Ihr Handy benutzen. Sie werden dann mit der Hotelrezeption verbunden, die Ihren Anruf bereits erwartet. Nachdem Sie Ihren Namen und Ihre Reservierungsnummer genannt haben, wird Sie das Hotel zum Standort des Fahrzeugs transportieren.

Flughafen Queenstown:

GO Rentals bleibt für alle ankommenden kommerziellen Flüge zum Flughafen Queenstown geöffnet. Nach Ihrer Ankunft können Sie jedes öffentliche Telefon im Flughafengebäude benutzen, um die gebührenfreie Nummer **0508 246 984** zu wählen. Von Ihrem Handy aus bitte wählen Sie **0064 3 441 4340**. GO Rentals wird Sie dann informieren, wo Sie auf den Shuttle-Service warten können.

Flughafen Christchurch:

GO Rentals hat eine besondere Absprache mit dem Sudima Airport Hotel. Nachdem Sie Ihr Gepäck abgeholt haben, gehen Sie zu einem der gebührenfreien Telefone am 'Information Centre (i-Site)' in der Ankunftshalle des Internationalen Flughafens. Wählen Sie die **27**. Sie werden dann mit der Hotelrezeption verbunden, die Ihren Anruf bereits erwartet. Nachdem Sie Ihren Namen und Ihre Reservierungsnummer genannt haben, wird Sie das Hotel zum Standort des Fahrzeugs transportieren.

GO Versicherung

GO Rentals empfiehlt den All-Inclusive-Tarif mit dem vollständigen **GO Peace of Mind** Versicherungsschutz ohne Kautionszahlung und Selbstbeteiligung für sorgloses Fahren.

Wird jedoch der **Standard-Tarif GO Basic** gewählt, dann ist der **GO Basic**-Versicherungsschutz einbegriffen, bei dem im Schadensfall eine Selbstbeteiligung zu zahlen ist. GO Rentals bietet bei der Übernahme des Fahrzeugs die Möglichkeit, die

Selbstbeteiligung zu reduzieren. Für nähere Details wenden Sie sich bitte an Ihren Reiseberater.

Nützliche Hinweise:

- **Mit der GO BASIC** Versicherungsoption wird beim Abholen des Fahrzeugs der Selbstbeteiligungsbetrag auf der Kreditkarte autorisiert.
- Das Fahrzeug darf im gesamten Mietzeitraum nur von den "Autorisierten Fahrern" bzw. dem im Mietvertrag

genannten Fahrzeugmieter gefahren werden, sofern dieser zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses das 21. Lebensjahr vollendet hat und im Besitz eines gültigen Führerscheins für die jeweilige Fahrzeugkategorie ist. Der Führerschein ist GO bei Übernahme des Fahrzeugs vorzulegen.

- Wenn der Führerschein nicht in englischer Sprache gedruckt ist, so hat der Inhaber eine beglaubigte englische Übersetzung vorzulegen. Ein eingeschränkter (restricted) neuseeländischer Führerschein wird anerkannt; der autorisierte Fahrer verpflichtet sich jedoch, die Auflagen einzuhalten, und bestätigt, dass ihm bekannt ist, dass der Versicherungsschutz möglicherweise nicht besteht, wenn die Auflagen nicht eingehalten werden.
- Im Mietzeitraum kann der Collision Damage Waiver (CDW) Schutz nur einmal für den zuerst entstandenen Schaden in Anspruch genommen werden. Wenn der CDW in Anspruch genommen wurde, reduziert sich der Versicherungsschutz auf den Basic Insurance Excess (Standard-Selbstbeteiligung). Auch die weiteren CDW Vorteile gelten dann nicht mehr.
- Wird ein Fahrzeug aufgrund eines Schadens ersetzt, kann der CDW-Schutz nicht auf das Ersatzfahrzeug übertragen werden.

Einbegriffen bzw. Ausgeschlossen

- Die Haftpflicht des Fahrzeugmieters wird von der GO Rentals Versicherung bis zur Höchstsumme von NZ\$ 10.000.000 gedeckt.
- Fahrzeuge dürfen nur auf asphaltierten oder gut instand gehaltenen Straßen gefahren werden. Das Fahrzeug darf nicht auf folgenden Straßen gefahren werden: Skippers Canyon Road, Ball Hutt Road und 90 Mile Beach. Northland; alle Straßen nördlich von Colville auf der Coromandel Peninsula; oder sonstigen unbefestigten Straßen, einschließlich Stränden oder sonstiger Straßen, die von der Polizei oder einer sonstigen Behörde geschlossen wurden.
- Beim Transit auf einer Fähre ist das Fahrzeug versichert.
- Eine Kautionszahlung wird nur dann verlangt, wenn der **GO BASIC** Versicherungsschutz gewählt wird. Die jeweilige Kautionszahlung in Höhe der Selbstbeteiligung wird beim Abholen auf der Kreditkarte des Fahrzeugmieters autorisiert.
- Die Kautionszahlung ist vollumfänglich rückerstattbar, sofern das Fahrzeug pünktlich am richtigen Standort und in sauberem, ordentlichem Zustand, unbeschädigt und mit vollem Tank zurückgegeben wird.
- Schäden am Dach und Unterboden des Fahrzeugs sind in keiner Versicherungsoption eingeschlossen. Im Falle derartiger Schäden wird der Fahrzeugmieter per E-Mail mit einer Zusammenfassung der Schäden und Reparaturkosten unterrichtet und seine Kreditkarte entsprechend belastet.

- Der Fahrzeugmieter hat dafür zu sorgen, dass Schneeketten korrekt angebracht und Skiträger mit Sorgfalt benutzt werden. Missbrauch oder Beschädigung dieses Zubehörs sind nicht im Versicherungsschutz einbegriffen.
- GO Rental behält sich das Recht vor, eine Gebühr von NZ\$ 2.000 zusätzlich zu sonstigen Kosten zu erheben, wenn das Fahrzeug, einschließlich Zubehör und Ersatzteilen, infolge von Eintauchen in Wasser beschädigt wird, etwa beim Durchfahren von Bächen, Flüssen, überfluteten Furten, Salzwasser oder an Stränden.
- Der Fahrzeugmieter haftet für Kosten, die durch den Ersatz von verlorenen Schlüsseln oder die Wiederbeschaffung von im Fahrzeug eingeschlossenen Schlüsseln entstehen.
- Reifen und Windschutzscheiben sind nur dann versichert, wenn der GO PEACE OF MIND Collision Damage Waiver Versicherungsschutz erworben wurde.
- Im Falle eines Unfalls ohne Fremdbeteiligung haftet der Fahrzeugmieter für die Bergungskosten des Fahrzeugs.
- Das persönliche Eigentum des Fahrzeugmieters ist nicht versichert. Wir empfehlen das Abschließen einer persönlichen Reiseversicherung zum Schutz vor Verlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum.
- Der Fahrzeugmieter haftet für die Kosten, die durch das Befüllen des Tanks oder sonstiger Behälter mit falschen Flüssigkeiten entstehen.
- Im Falle eines Unfalls oder neuer Schäden hat der Fahrzeugmieter GO Rentals so schnell wie praktisch möglich über die vollen Umstände zu unterrichten, zumindest aber innerhalb eines Zeitraums von 12 Stunden nachdem der Schaden dem Fahrzeugmieter bekannt wurde. Andernfalls kann der Versicherungsschutz hinfällig werden. Die Selbstbeteiligung des Fahrzeugmieters wird unabhängig von der Schuldfeststellung fällig und ist bei der Schadensmeldung zu zahlen. Die Selbstbeteiligung wird nur dann zurückerstattet, wenn GO Rentals die vollen Schadenskosten von der Drittpartei erfolgreich zurückerhält. Bitte beachten Sie, dass die Beilegung von Ansprüchen gegen Drittparteien manchmal längere Zeit dauert. Im Falle, dass die Geschäftsbedingungen des Fahrzeugmietvertrags verletzt wurden, kann der Versicherungsschutz entfallen.

Fahren in Neuseeland

Obwohl Neuseeland ein relativ kleines Land ist und alle Straßen regelmäßig instandgehalten werden, ist die Fahrzeit mitunter länger als erwartet, da Landstraßen in vielen Fällen nur eine Fahrbahn in jeder Richtung haben und mitunter hügelig, schmal oder kurvenreich sind. In geschlossenen Ortschaften beträgt die Geschwindigkeitsbegrenzung in Neuseeland 50 km/h,

auf Landstraßen und Autobahnen 100 km/h. Es herrscht Linksverkehr. Im Allgemeinen sollte man für 60 bis 70 km eine Fahrzeit von einer Stunde vorsehen.

Es wird empfohlen, dass alle Fahrer sich im Voraus mit den geltenden Straßenverkehrsregeln vertraut machen. Auf der Webseite www.drivesafe.org.nz finden Sie weitere nützliche Informationen.

Führerschein und Mindestalter

Das Mindestalter für das Fahren eines GO Rental Fahrzeugs ist 21 Jahre und es gibt kein Höchstalter. Das Fahren in Neuseeland ist nur gestattet, wenn der Fahrer im Besitz eines aktuell gültigen Führerscheins in englischer Sprache ist. Besondere Einschränkungen oder Bedingungen, die im Führerschein vermerkt sind, bleiben in Neuseeland weiterhin bestehen.

Sollte der Führerschein nicht in englischer Sprache abgefasst sein, so ist ein gültiger internationaler Führerschein oder eine beglaubigte englische Übersetzung vorzulegen. Das Original des ursprünglichen Führerscheins ist beim Fahren in Neuseeland mitzuführen, auch wenn man den Internationalen Führerschein besitzt.

Pannenhilfe

Pannenhilfe wird allen Fahrzeugmietern an allen Standorten für Pannen jeglicher Art angeboten. Fahrzeugmieter erhalten eine gebührenfreie Telefonnummer, die sie im Notfall anrufen können. Ein Sachverständiger wird dann zum Pannort des Fahrzeugs kommen.

Straßen mit Benutzungsgebühren

Es gibt drei gebührenpflichtige Straßen in Neuseeland, die sich alle auf der Nordinsel befinden:

- **Northern Gateway Toll Road.** Die 7,5 km lange Northern Gateway Toll Road auf State Highway 1 (SH1) nördlich von Auckland ist eine direktere Route nach Norden als der landschaftlich reizvolle SH17 über Orewa.
- **Tauranga Eastern Link.** Die 15 km lange gebührenpflichtige Teilstrecke des State Highway 2 (SH2) bietet eine direktere Verbindung zwischen Papamoa und Paengaroa als der Te Puke Highway.
- **Takitimu Drive (State Highway 29).** Eine 5km Umgehungsstraße von Taurangas City Centre.

Die Bezahlung der Straßenbenutzungsgebühren obliegt dem Fahrzeugmieter, und die Gebühr ist vor der Straßenbenutzung zu entrichten. Die Gebühr kann elektronisch oder mit Bargeld an einem der Selbstbedienungskiosks an jedem Ende der Straße erfolgen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.tollroad.govt.nz

Straßenbenutzungsgebühren und Strafgebühren

Sollte GO Rentals eine Mahnung für unbezahlte Straßenbenutzungsgebühren für den Zeitraum der Fahrzeugvermietung erhalten, so bezahlt GO Rentals die ausstehende Gebühr für den Fahrzeugmieter und stellt diesem eine Verwaltungsgebühr von NZ\$ 25 je Bescheid sowie die Gebühren in Rechnung.

Sollte GO Rentals einen Bußbescheid für zu schnelles Fahren, unbefugtes Parken oder sonstige Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung für den Zeitraum der Fahrzeugvermietung erhalten, dann gibt GO Rentals die Angaben zum Verstoß so bald wie praktisch möglich an den Fahrzeugmieter weiter. GO Rental gibt in diesem Falle auch die notwendigen Angaben an die jeweilige Behörde weiter, damit diese künftige Bußbescheide direkt an den Fahrzeugmieter richten kann. Für die Übertragung der Haftung für den Bescheid wird dem Fahrzeugmieter eine Verwaltungsgebühr von NZ\$ 50 in Rechnung gestellt.

Kraftstoff

Alle Fahrzeuge werden mit einem vollen Kraftstofftank ausgehändigt. Sollte der Kraftstofftank bei der Rückgabe nicht voll sein, wird eine Kraftstoffgebühr von NZ\$ 25 sowie die Kosten für den Kraftstoff berechnet. Eine Differenz im Wert von NZ\$ 3.00 (ca. 10 km) ist zulässig.

Kraftstoffkosten

GO Rentals empfiehlt Price Watch als Informationsquelle für die aktuellsten Kraftstoffpreise in Neuseeland. Die Preise sind nach Region aufgeführt und werden alle 24 Stunden aktualisiert. www.pricewatch.co.nz.

Mechanische Reparaturen

Der Fahrzeugmieter vereinbart oder übernimmt keine Reparaturen ohne vorherige Genehmigung von GO Rentals, außer zur Bergung des Fahrzeugs, um weitere Schäden am Fahrzeug oder sonstigem Eigentum zu verhindern. Wenn der Fahrzeugmieter für die Fahrzeugbergung bezahlen muss, so hat er GO Rentals innerhalb von maximal 12 Stunden davon in Kenntnis zu setzen. Andernfalls verfällt sein Anspruch auf Rückerstattung der Bergungsgebühren.

Beschränkungen bzgl. Rauchen und Tieren

Rauchen ist in GO Rental Fahrzeugen streng verboten. Bei Zuwiderhandlung wird eine Fahrzeugreinigungsgebühr von mindestens NZ\$ 200 fällig. Das Mitführen von Tieren ist in GO Rentals Fahrzeugen ebenfalls nicht gestattet. Sollte das Fahrzeug in einem übermäßig verschmutzten Zustand abgegeben werden, der eine zusätzliche Reinigung oder Geruchsbeseitigung erforderlich macht, so wird ebenfalls eine Reinigungsgebühr von NZ\$ 200 erhoben.

Pflichten des Fahrzeugmieters

Wenn die Bedingungen des Fahrzeugmietvertrags verletzt werden, haftet der Fahrzeugmieter für alle Schäden am GO Rentals Fahrzeug und dem Fahrzeug oder Eigentum einer etwaigen dritten Partei.

Reservierungsänderungen

- Reservierungen können vor dem Abholen, vorbehaltlich Verfügbarkeit, kostenlos geändert werden.
- Änderungen des Rückgabeorts nach Beginn der Mietdauer bedürfen der Zustimmung von GO Rental. Im Falle der Zustimmung wird unter Umständen eine Mindestgebühr von NZ\$ 500 fällig.
- Verlängerungen der Mietdauer sind von GO Rentals zu genehmigen und sind mindestens 72 Stunden vorher anzukündigen. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit, was in der Hauptreisesaison schwierig sein kann. Die zusätzlichen Kosten sind bei der Bestätigung der Verlängerung an GO Rentals zu bezahlen.
- Bei nicht genehmigten Verlängerungen wird unter Umständen eine Zusatzgebühr von NZ\$ 500 zusätzlich zum Tagestarif fällig.

Rückgabe des Fahrzeugs

Sollte der Fahrzeugmieter das Fahrzeug, einschließlich Autoschlüssel oder Zubehör, vor dem vereinbarten Ende der Mietdauer zurückgeben, so entsteht dadurch kein Anspruch auf eine Rückerstattung von Gebühren.